

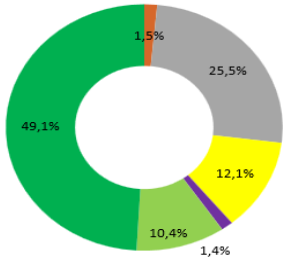
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2025			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>2. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter <a href="http://www.dsd1.de">www.dsd1.de</a>				
<b>3. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifsaltgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,277		0,330	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558		1,854	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816		0,971	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig	5,65		6,72	
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)				
- Grundpreis p.a.		84,00		99,96
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,26		2,69	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,61		24,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		45,30		53,91
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd1.de">www.dsd1.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd1.de">www.dsd1.de</a></p> <p>Dillingen a.d. Donau, 09. November 2024</p> <p><b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</b></p>				

# Stromkennzeichnung 2024

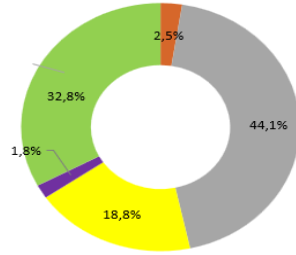
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 15.07.2024

## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2023



CO2-Emissionen 324 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

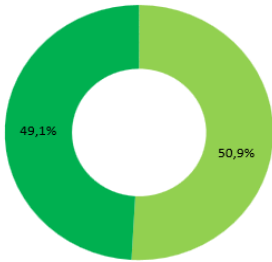
## Gesamtenergieträgermix DSDL 2023



CO2-Emissionen 531 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

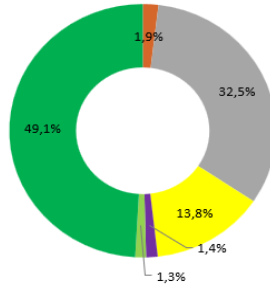
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

## ÖKO-Strom DSDL 2023



CO2-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2023



CO2-Emissionen 391 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Stand 1. November 2024

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	81%
Kroatien	7%
Norwegen	7%
Spanien	3%
Deutschland	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

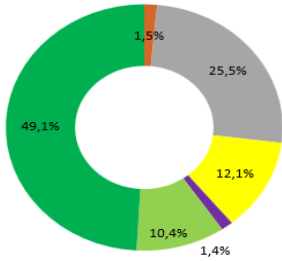
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2025			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,24		33,61	
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,24		31,23	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltschalter)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,277		0,330	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558		1,854	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816		0,971	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	5,65		6,72	
- Grundpreis p.a.		84,00		99,96
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,26		2,69	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,61		24,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		45,30		53,91
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,17		25,19	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,17		22,81	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a></p> <p>Dillingen a.d. Donau, 09. November 2024</p> <p><b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</b></p>				

# Stromkennzeichnung 2024

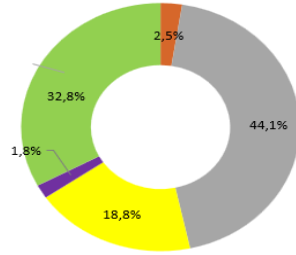
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 15.07.2024

## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2023



CO2-Emissionen 324 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

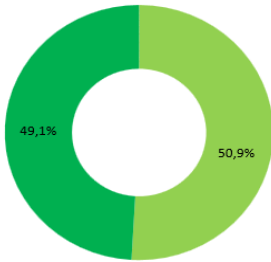
## Gesamtenergieträgermix DSDL 2023



CO2-Emissionen 531 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

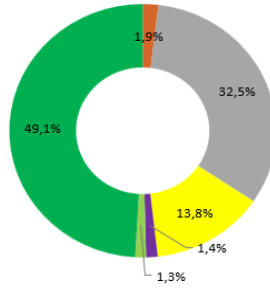
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

## ÖKO-Strom DSDL 2023



CO2-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2023



CO2-Emissionen 391 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Stand 1. November 2024

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	81%
Kroatien	7%
Norwegen	7%
Spanien	3%
Deutschland	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

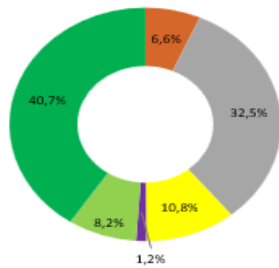
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,24		33,61	
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,24		31,23	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter <a href="http://www.dSDL.de">www.dSDL.de</a>				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltegerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,275		0,327	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643		0,765	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656		0,781	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	8,23		9,79	
- Grundpreis p.a.		72,00		85,68
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	3,29		3,92	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	20,11		23,93	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,11		23,93	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,11		22,74	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,22		25,25	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,22		22,87	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dSDL.de">www.dSDL.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dSDL.de">www.dSDL.de</a></p> <p>Dillingen a.d. Donau, 22. Dezember 2023</p> <p><b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</b></p>				

## Stromkennzeichnung 2023

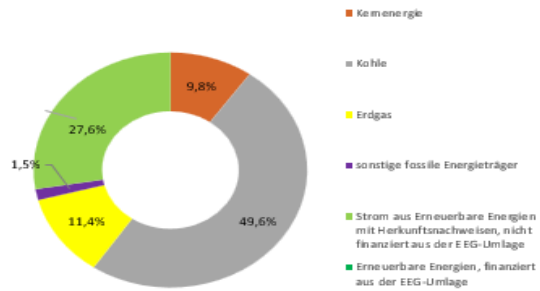
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

### Gesamtdeutscher Energieträgermix 2022



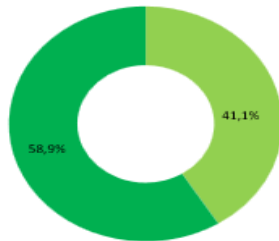
CO<sub>2</sub>-Emissionen 377 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

### Gesamtenergieträgermix DSDL 2022



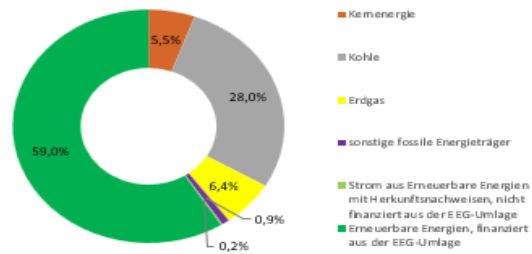
CO<sub>2</sub>-Emissionen 538 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

### ÖKO-Strom DSDL 2022



CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

### Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2022



CO<sub>2</sub>-Emissionen 304 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

Stand 1. November 2023

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	32%
Schweden	27%
Norwegen	18%
Finnland	13%
Slowenien	9%
Österreich	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

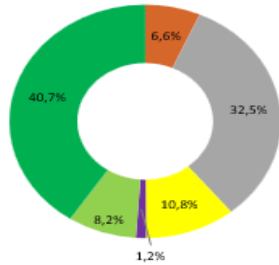
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,24		33,61	
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,24		31,23	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltsgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,275		0,327	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403		0,480	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656		0,781	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	7,20		8,57	
- Grundpreis p.a.		72,00		85,68
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,87		3,42	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	21,38		25,44	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,38		25,44	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,38		24,25	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,88		26,03	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,88		23,65	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a></p> <p>Dillingen a.d. Donau, 09. November 2023</p> <p><b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</b></p>				

## Stromkennzeichnung 2023

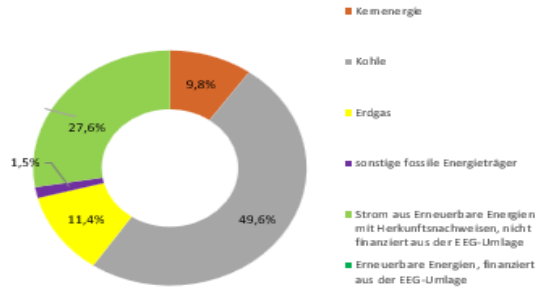
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

### Gesamtdeutscher Energieträgermix 2022



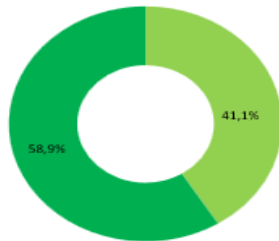
CO<sub>2</sub>-Emissionen 377 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

### Gesamtenergieträgermix DSDL 2022



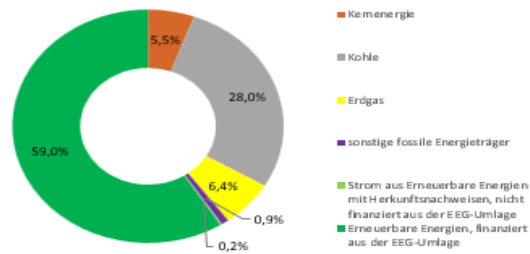
CO<sub>2</sub>-Emissionen 538 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

### ÖKO-Strom DSDL 2022



CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

### Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2022



CO<sub>2</sub>-Emissionen 304 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

Stand 1. November 2023

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	32%
Schweden	27%
Norwegen	18%
Finnland	13%
Slowenien	9%
Österreich	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG



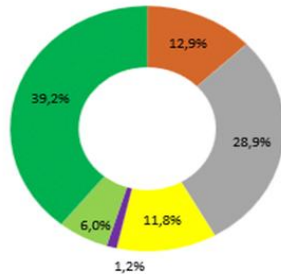
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2023			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintariffmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
2. Grundpreis		132,00		157,08
<b>1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
- in der Hochtarifzeit (HT)				
- in der Niedertarifzeit (NT)	38,08		45,32	
2. Grundpreis		132,00		157,08
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	34,80		41,41	
- in der Niedertarifzeit (NT)	32,80		39,03	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter <a href="http://www.dSDL.de">www.dSDL.de</a>				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintariffzähler		27,88		33,18
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltsgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		0,000	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,357		0,425	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,496	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591		0,703	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000		0,000	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	7,03		8,37	
- Grundpreis p.a.		48,00		57,12
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarriffmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	27,03		32,16	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	28,53		33,94	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	26,53		31,56	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dSDL.de">www.dSDL.de</a> .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dSDL.de">www.dSDL.de</a>				
Dillingen a.d. Donau, 12. November 2022				
<b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNINGEN</b>				

## Stromkennzeichnung 2022

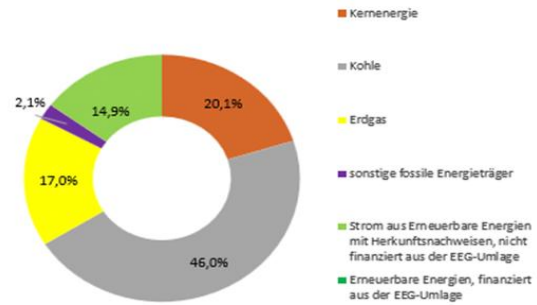
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

### Gesamtdeutscher Energieträgermix 2021



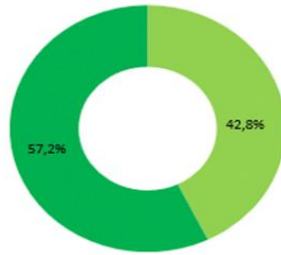
CO<sub>2</sub>-Emissionen 350 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

### Gesamtenergieträgermix DSDL 2021

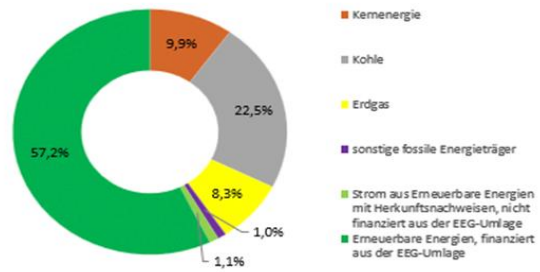


CO<sub>2</sub>-Emissionen 462 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0005 g/kWh

### ÖKO-Strom DSDL 2021



### Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2021



Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	<b>Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2023</b>			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintariffmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
2. Grundpreis		132,00		157,08
<b>1.2 bei Zweitartariffmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
- in der Hochtariffzeit (HT)				
- in der Niedertariffzeit (NT)	38,08		45,32	
2. Grundpreis		132,00		157,08
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtariffzeit (HT)	34,80		41,41	
- in der Niedertariffzeit (NT)	32,80		39,03	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintariffzähler		27,88		33,18
Zweitartariffzähler (bzw. Zähler mit Tariffschalgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtariffzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertariffzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		0,000	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,357		0,425	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,496	
- Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591		0,703	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000		0,000	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	7,03		8,37	
- Grundpreis p.a.		48,00		57,12
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33
- bei Zweitartariffmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,61		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartariffmessung in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	27,03		32,16	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartariffmessung verbrauchsabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartariffmessung verbrauchsabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	28,53		33,94	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	26,53		31,56	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertariffzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgaberverordnung - KAV) vom 5. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 ct/kWh (netto 0,61 ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 ct/kWh (netto 1,32 ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a> .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>				
Dillingen a.d. Donau, 09. November 2022				
<b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</b>				

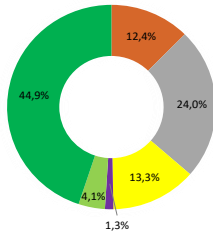
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.10.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b> <b>1.1 bei Eintariffmessung</b> 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde 2. Grundpreis	39,39	96,00	46,87	114,24
<b>1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung</b> 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - in der Hochtarifzeit (HT) - in der Niedertarifzeit (NT) 2. Grundpreis	39,39 37,39	108,00	46,87 44,49	128,52
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b> 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - in der Hochtarifzeit (HT) - in der Niedertarifzeit (NT) 2. Grundpreis	34,68 32,68	84,00	41,27 38,89	99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b> siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
<b>4. Sonderzubehör optional</b> Eintarifzähler Zweitarrifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät) Niederspannungs-Stromwandler Rundsteuerempfänger Modem		27,88 40,00 30,00 15,50 264,00		33,18 47,60 35,70 18,45 314,16
<b>Kostenbestandteile</b> <b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b> - Stromsteuer - Konzessionsabgaben - in der Hochtarifzeit (HT) - in der Niedertarifzeit (NT) - Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) - Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage) - Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung - Umlage nach § 171 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes - Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	2,050  1,320 0,610 0,110 0,000 0,378 0,437 0,419 0,003		2,440  1,571 0,726 0,131 0,000 0,450 0,520 0,499 0,004	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b> - Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig - Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde) - Grundpreis p.a. - Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen - Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) - bei Eintariffmessung - bei Zweitarriffmessung - moderne Messeinrichtung	6,75  2,75	24,00	8,03  3,27	28,56   13,33 31,77 20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b> - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung	28,03  28,03 26,74  28,53 26,53	60,80 55,19  57,30 67,19  57,30 67,19	33,36  33,36 31,82  33,95 31,57	72,35 65,68  68,19 79,96  68,19 79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.            Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.            Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.            Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.            Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>.            Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a> Dillingen a.d. Donau, 12. August 2022 <b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAINGEN</b>				

# Stromkennzeichnung 2021

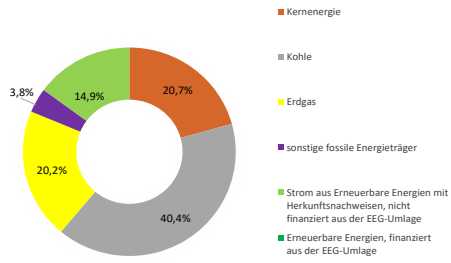
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



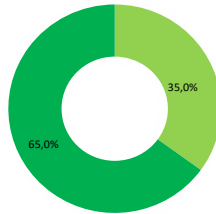
CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

## Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



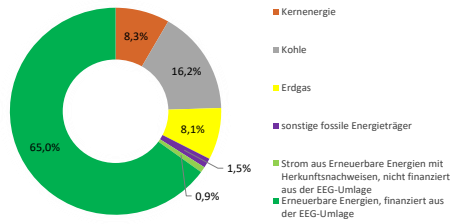
CO<sub>2</sub>-Emissionen 501 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

## ÖKO-Strom DSDL 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 201 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021

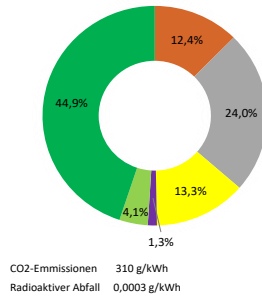
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	<b>Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.07.2022</b>			
	<b>netto</b>		<b>brutto</b>	
	<b>ct/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	42,76		50,88	
2. Grundpreis		96,00		114,24
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	43,18		51,38	
- in der Niedertarifzeit (NT)	41,18		49,00	
2. Grundpreis		108,00		128,52
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	39,01		46,42	
- in der Niedertarifzeit (NT)	37,01		44,04	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		11,20		13,33
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		26,70		31,77
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Maximumzähler		165,00		196,35
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer		2,050		2,440
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,571
- in der Niedertarifzeit (NT)		0,610		0,726
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		0,110		0,131
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000		0,000
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378		0,450
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,520
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,499
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,004
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	31,40		37,37	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	31,82		37,87	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,53		36,33	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	32,86		39,11	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,86		36,73	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a></p> <p>Dillingen a.d. Donau, 30. Juni 2022</p> <p><b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</b></p>				

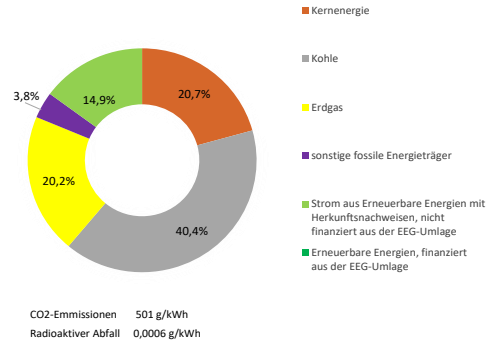
# Stromkennzeichnung 2021

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

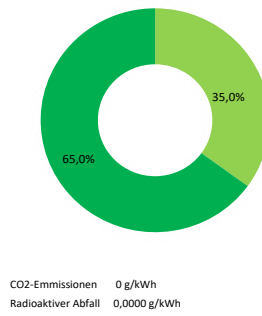
### Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



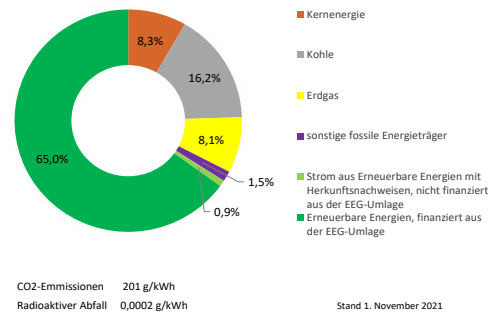
### Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



### ÖKO-Strom DSDL 2020



### Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



Stand 1. November 2021

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

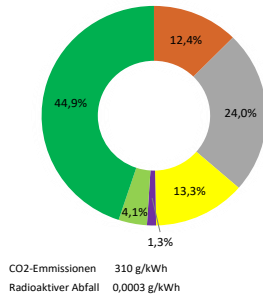
	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 12.01.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	46,48		55,31	
2. Grundpreis		96,00		114,24
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	46,90		55,81	
- in der Niedertarifzeit (NT)	44,90		53,43	
2. Grundpreis		108,00		128,52
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	42,73		50,85	
- in der Niedertarifzeit (NT)	40,73		48,47	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		11,20		13,33
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		26,70		31,77
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Maximumzähler		165,00		196,35
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer		2,050		2,440
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723		4,430	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	31,40		37,37	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	31,82		37,87	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,53		36,33	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	32,86		39,10	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,86		36,72	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a> .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>				
Dillingen a.d. Donau, 12. Januar 2022				
<b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUINGEN</b>				



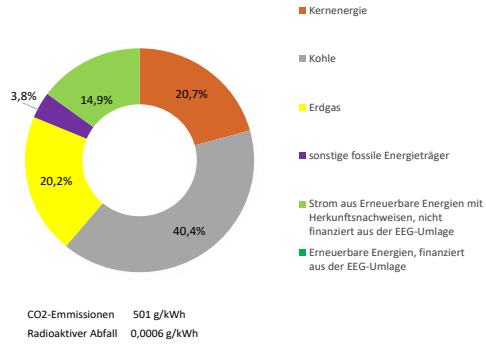
# Stromkennzeichnung 2021

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

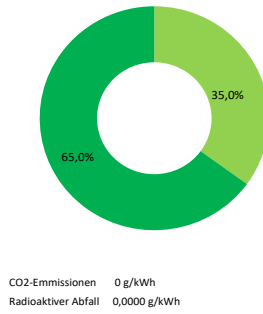
## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



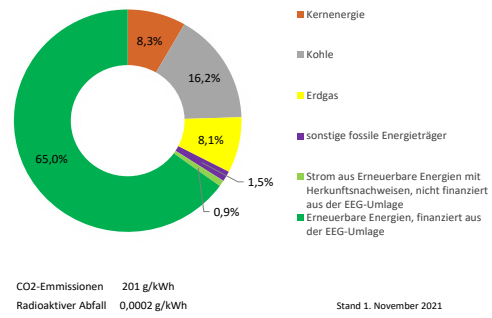
## Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



## ÖKO-Strom DSDL 2020



## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



Stand 1. November 2021

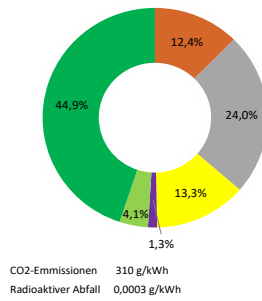
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 22.12.2021			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	81,48		96,96	
2. Grundpreis		96,00		114,24
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	81,90		97,46	
- in der Niedertarifzeit (NT)	79,90		95,08	
2. Grundpreis		108,00		128,52
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	77,73		92,50	
- in der Niedertarifzeit (NT)	75,73		90,12	
2. Grundpreis		84,00		99,96
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		11,20		13,33
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		26,70		31,77
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Maximumzähler		165,00		196,35
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723		4,430	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	66,40		79,02	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	66,82		79,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	65,53		77,98	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	67,86		80,75	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	65,86		78,37	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a> .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>				
Dillingen a.d. Donau, 22. Dezember 2021				
<b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</b>				

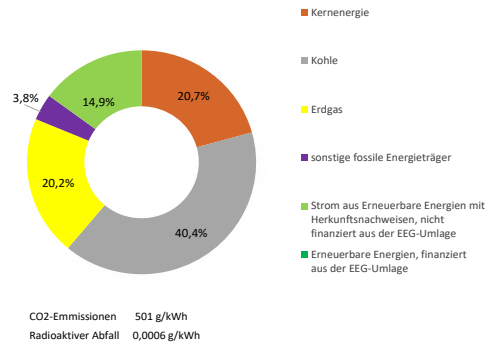
# Stromkennzeichnung 2021

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

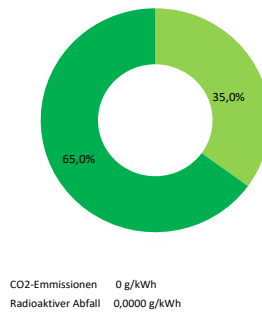
## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



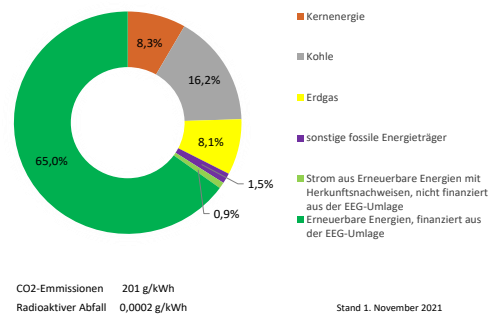
## Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



## ÖKO-Strom DSDL 2020



## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



Stand 1. November 2021

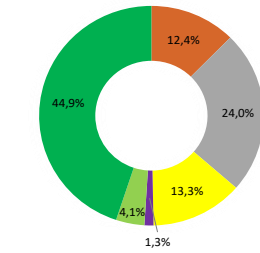
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022				Veränderung zum Bestandsk	
	netto		brutto			
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr		
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>						
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>						
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,13		33,47		2,50	2,98
2. Grundpreis		96,00		114,24	0,00	0,00
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>						
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde						
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,55		33,97		2,50	2,98
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,55		31,59		2,50	2,98
2. Grundpreis		108,00		128,52	0,00	0,00
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>						
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde						
- in der Hochtarifzeit (HT)	24,38		29,01		2,50	2,98
- in der Niedertarifzeit (NT)	22,38		26,63		2,50	2,98
2. Grundpreis		84,00		99,96	0,00	0,00
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>						
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung						
<b>4. Sonderzubehör optional</b>						
Eintarifzähler		27,88		33,18	0,00	0,00
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60	0,00	0,00
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70	0,00	0,00
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45	0,00	0,00
Modem		264,00		314,16	0,00	0,00
<b>Kostenbestandteile</b>						
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>						
- Stromsteuer		2,050		2,440		
- Konzessionsabgaben						
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,571		
- in der Niedertarifzeit (NT)		0,610		0,726		
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		0,110		0,131		
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723		4,430		
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378		0,450		
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,520		
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,499		
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,004		
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>						
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig						
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)		6,75		8,03		
- Grundpreis p.a.			24,00		28,56	
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		2,75		3,27		
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)						
- bei Eintarifmessung			11,20		13,33	
- bei Zweitarifmessung			26,70		31,77	
- moderne Messeinrichtung			16,81		20,00	
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>						
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde		13,05		15,53		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig			60,80		72,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			55,19		65,68	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		13,47		16,03		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		12,18		14,49		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig			57,30		68,19	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			67,19		79,96	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		14,51		17,27		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		12,51		14,89		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig			57,30		68,19	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			67,19		79,96	
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p> <p>*Als Neukunde gilt, wer ab dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.</p>						
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a></p> <p>Dillingen a.d. Donau, 12. November 2021</p> <p style="text-align: center;"><b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</b></p>						

# Stromkennzeichnung 2021

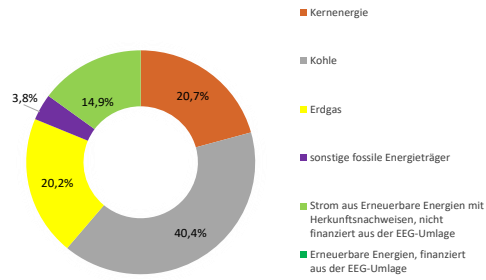
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



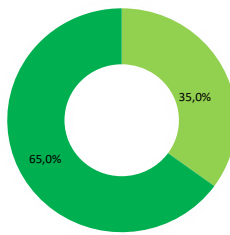
CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

## Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



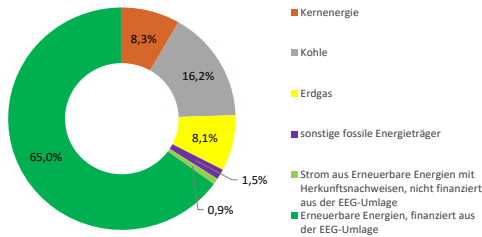
CO<sub>2</sub>-Emissionen 501 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

## ÖKO-Strom DSDL 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 201 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021

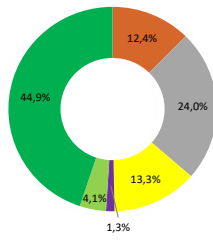
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	<b>Allgemeine Preise der Grundversorgung gültig ab 01.07.2022</b>						
	netto		brutto				
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr			
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>							
<b>1.1 bei Eintariffmessung</b>							
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	21,91		26,07			-3,72	-4,43
2. Grundpreis		96,00		114,24			
<b>1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung</b>							
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	22,33		26,57			-3,72	-4,43
- in der Hochtariffzeit (HT)	20,33		24,19			-3,72	-4,43
- in der Niedertariffzeit (NT)							
2. Grundpreis		108,00		128,52			
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>							
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	18,16		21,61			-3,72	-4,43
- in der Hochtariffzeit (HT)	16,16		19,23			-3,72	-4,43
- in der Niedertariffzeit (NT)							
2. Grundpreis		84,00		99,96			
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>							
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung							
<b>4. Sonderzubehör optional</b>							
Eintariffzähler		27,88		33,18			
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60			
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70			
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45			
Modem		264,00		314,16			
<b>Kostenbestandteile</b>							
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>							
- Stromsteuer	2,050		2,440				
- Konzessionsabgaben							
- in der Hochtariffzeit (HT)	1,320		1,571				
- in der Niedertariffzeit (NT)	0,610		0,726				
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131				
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		0,000				
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450				
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520				
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499				
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004				
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>							
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig							
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03				
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56			
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27				
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)							
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33			
- bei Zweitarriffmessung		26,70		31,77			
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00			
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>							
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	10,55		12,56			0,00	0,00
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35			
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68			
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,97		13,06			0,00	0,00
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	9,68		11,52			0,00	0,00
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19			
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96			
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	12,01		14,30			0,00	0,00
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,01		11,92			0,00	0,00
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19			
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96			
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertariffzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsdl.de">www.dsdl.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p> <p>* Als Bestandskunde gilt, wer vor dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.</p>							
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsdl.de">www.dsdl.de</a> Dillingen a.d. Donau, 30. Juni 2022 <b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</b></p>							

# Stromkennzeichnung 2021

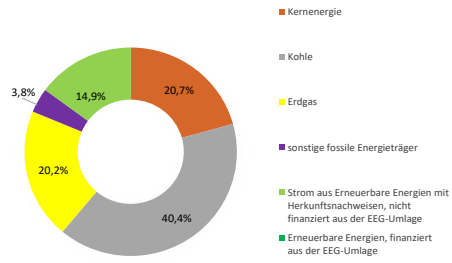
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



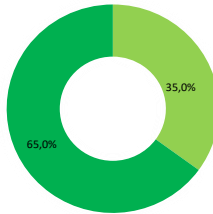
CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

## Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



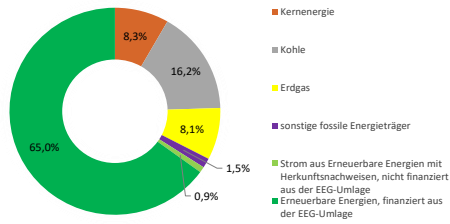
CO<sub>2</sub>-Emissionen 501 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

## ÖKO-Strom DSDL 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 201 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

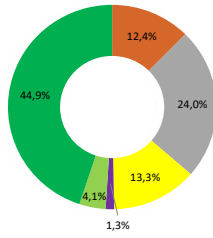
	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintariffmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,63		30,50	
2. Grundpreis		96,00		114,24
<b>1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	26,05		31,00	
- in der Hochtarifzeit (HT)	24,05		28,62	
- in der Niedertarifzeit (NT)		108,00		128,52
2. Grundpreis				
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	21,88		26,04	
- in der Hochtarifzeit (HT)	19,88		23,66	
- in der Niedertarifzeit (NT)		84,00		99,96
2. Grundpreis				
<b>3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung</b>				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
<b>4. Sonderzubehör optional</b>				
Eintariffzähler		27,88		33,18
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723		4,430	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarriffmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	10,55		12,55	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,97		13,05	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	9,68		11,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	12,01		14,29	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,01		11,91	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a>.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p> <p>* Als Bestandskunde gilt, wer vor dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.dsd.de">www.dsd.de</a></p> <p>Dillingen a.d. Donau, 12. November 2021</p> <p><b>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</b></p>				



# Stromkennzeichnung 2021

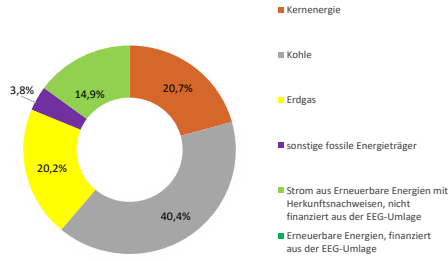
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

## Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



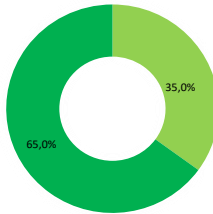
CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

## Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



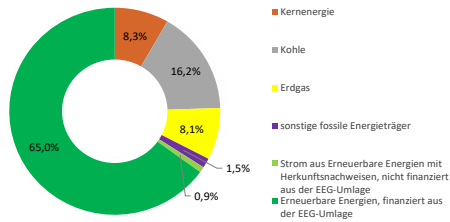
CO<sub>2</sub>-Emissionen 501 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

## ÖKO-Strom DSDL 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

## Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen 201 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021